

Merkblatt E 01

Leitfaden Wertstoffmanagement Entlackung

Ausgabe 2021





Inhalt

- 1. Wertstoffmanagementkonzept des VOA
- 2. Der Verband für die Oberflächenveredelung von Aluminium e. V. (VOA)
 - 2.1 Der Verband stellt sich vor
 - 2.2 Arbeitsgruppe Stoffmanagement
- 3. Abfallstoffe/Wertstoffe aus dem Entlackungsbetrieb und deren Verwertungsmöglichkeiten
 - 3.1 Verfahrensschritte der Entlackung, eingesetzte Hilfsstoffe und -mittel sowie Abfall- und Wertstoffe
 - 3.2 Übersicht der abfallrechtlichen und gefahrgutrechtlichen Zuordnung sofern nicht über betriebseigene Abwasseraufbereitung behandelbar
- 4. Verwertungskonzept für Abfallstoffe
 - 4.1 Verwertbare Abfallstoffe
 - 4.2 Liste der geregelten Abläufe, Zuständigkeitsmatrix
 - 4.3 Befähigungsnachweise der externen Stellen
- 5. Bewertung der Verwendbarkeit von neuen Stoffen
- 6. Grundlagen des genehmigungskonformen Entlackungsbetriebs wichtige anwendbare Gesetze und Verordnungen
- 7. Glossar

1. Wertstoffmanagementkonzept des VOA

In Entlackungsbetrieben werden Lackierhilfswerkzeuge (z. B. Gehänge, Traversen, Gitterroste), fehllackierte Bauteile und gebrauchte Bauteile und Gegenstände entlackt. Die entlackten Teile werden im Materialkreislauf einer erneuten Verwendung wieder zugeführt. Hierzu stellen Entlackungsbetriebe ihre Dienstleistung einer breit gefächerten Kundschaft aus verschiedensten Branchen wie Beschichtungsbetrieben, Maschinenbau, Automobilindustrie, Baugewerbe, Medizintechnik bis hin zu Privatpersonen zur Verfügung. Es werden – je nach Anforderung – Teile aus unterschiedlichsten Materialien wie Stahl, Aluminium und anderen Metallen sowie Holz und bedingt Kunststoff in unterschiedlichster Geometrie, Größe und Stückzahl entlackt.

Die Entlackung erfolgt je nach Kundenvorgabe und Material der Teile in chemischen, thermischen oder mechanischen Prozessen in nacheinander geschalteten Prozessschritten. Zunächst wird das Werkstück entlackt, anschließend nachgereinigt und danach ggf. konserviert.

Bei der Entlackung und den nachgeschalteten Prozessen fallen zwangsläufig Abfälle an. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Wertstoffen, die einer Weiterverwendung zugeführt werden können, und Abfallstoffen, deren Anteil zu minimieren ist und die über fachkompetente Unternehmen zu entsorgen sind.

Merkblatt E 01/2021 3



Herausgeber:

Verband für die Oberflächenveredelung für Aluminium e. V. (VOA)

Haus der Bayerischen Wirtschaft Max-Josef-Straße 5 80333 München

Telefon: +49 (0)89 552786-70

E-Mail: <u>info@voa.de</u> Internet: <u>www.voa.de</u>

